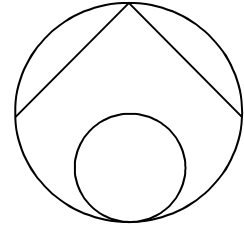


Sozialdienst Region Trachselwald



Wer braucht eine Beistandsperson?

Menschen, die aufgrund einer geistigen Einschränkung, einer psychischen oder physischen Erkrankung oder wegen Altersgebrechlichkeit ihre persönlichen, administrativen oder finanziellen Angelegenheiten nicht, nicht mehr oder nur teilweise selbstständig erledigen können. Besonders für ältere Menschen kann eine private Beistandsperson zu einer wichtigen Bezugsperson werden.

Wer ist als private Beistandsperson geeignet?

Geeignet sind erwachsene Personen, welche Lebenserfahrung mitbringen und gerne mit Menschen in Kontakt stehen. Eine weitere Voraussetzung sind Verständnis, Toleranz, Geduld und Feingefühl für Menschen in schwierigen Lebenssituationen und/oder mit besonderen Verhaltensweisen. Im besten Fall interessieren Sie sich zudem für administrative Aufgaben, haben bereits Erfahrung im Führen einfacher Buchhaltungen und sind bereit zum regelmässigen Kontakt mit Behörden, Ämtern und Versicherungen. Der zeitliche Aufwand beträgt ca. 4 bis 10 Stunden pro Monat. Im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, wird die Eignung durch die PriMa-Fachstelle des Sozialdienstes überprüft. In einem persönlichen Gespräch werden Motivation und Erwartungen sowie Aufgaben und Pflichten besprochen und Fragen beantwortet.

Was sind die Aufgaben einer Privaten Beistandsperson?

Private Beistandspersonen unterstützen Menschen im administrativen Alltag. Dazu zählen unter anderem das Erledigen von Zahlungen, das Führen der Buchhaltung sowie der Kontakt mit Ämtern, Versicherungen, Banken etc. Darüber hinaus unterstützen Sie die betroffenen Personen bei persönlichen Anliegen und stehen ihnen als Ansprechperson zur Seite.

Der regelmässige persönliche Kontakt, spielt dabei eine wichtige Rolle und wird von den betroffenen Personen sehr geschätzt. Es können auch mehrere Mandate übernommen werden. In der Regel sind alle zwei Jahre gegenüber der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, ein Bericht sowie die Buchhaltung zur Revision einzureichen.

Wird die Arbeit entschädigt?

Private Beistandspersonen engagieren sich freiwillig. Sie erhalten dafür jedoch eine Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung hängt vom Aufwand ab und beträgt in der Regel CHF 1'000.00 bis 1'300.00 pro Jahr. Eine Infrastrukturpauschale sowie Spesen werden zusätzlich vergütet.

Wo kann ich melden, wenn ich eine Beistandschaft übernehmen möchte?

PriMa-Fachstelle Sozialdienst Region Trachselwald

Andrea Gerber

Telefon 062 959 80 40

E-Mail prima@sozialdienst-rt.ch